

Protokoll Nr. 1/2021

**Gemeindeversammlung vom 18.06.2021, 20.00 Uhr Gemeindehausplatz
Oberneunforn**

Vorsitz: Benjamin Gentsch

Teilnehmer GR: Leo Krucker, Stefan Birchler, Benjamin Gentsch, Margrith Wigholm, Florian Koch, Sandra Pfister, Herbert Büttiker, Cornel Frischknecht

Abwesend GR:

Protokoll: Cornel Frischknecht

Stimmberechtigte: 836

Gäste: Christian Seidel & Elena Enge (Männerchor Oberneunforn)
Judith Janker (Regio Frauenfeld)
Evi Biedermann (Thurgauer Zeitung)
Evelyne Haymoz (Andelfinger Zeitung)

Teilnehmer: 91

Stimmbeteiligung: 10.89 %

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung

Nr. Traktanden

Entscheidung

1 Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen

genehmigt

8. Verschiedenes

Nr. Traktanden

Entscheidung

2 Genehmigung der Jahresrechnung 2020

genehmigt

3 Kreditbegehren Gemeindearchiv über CHF 200'000 inkl. MwSt.

genehmigt

4 Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands
Feuerwehr Weiland

genehmigt

5 Verschiedenes und Umfrage

zur Kenntnis
genommen

Anmerkungen zur Gemeindeversammlung:

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.20 Uhr

Oberneunforn, 21. Juni 2021

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Benjamin Gentsch

Cornel Frischknecht

Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen

Sachverhalt:

B. Gentsch begrüsst pünktlich um 20.00 Uhr die Versammlungsteilnehmer/innen auf dem Gemeindehausplatz in Oberneunforn. Speziell begrüsst werden die Gäste und jene die erstmals an einer Gemeindeversammlung dabei sind. Er freut sich, dass wieder eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, nachdem die Berchtoldstags-Gemeindeversammlung abgesagt und stattdessen eine Urnenabstimmung durchgeführt wurde. Aus diesem Grund gibt es an der heutigen Versammlung auch kein Protokoll zu genehmigen. Mit einer Stimmbeteiligung von rund 30 % an der Urnenabstimmung vom 7. Februar 2021, lag man zwar rund 10 % über jener einer Berchtoldstags-Gemeindeversammlung, aber es ist kein Quantensprung. Eine Versammlung bietet die Möglichkeit zur Diskussion und Fragestellung und auch im Anschluss kann noch zusammen diskutiert und sich ausgetauscht werden.

Er dankt Matthias Hagen, dass wir bei schlechter Witterung zu ihm in die neue Halle hätten gehen dürfen. Zudem dankt er dem Männerchor Oberneunforn für das Betreiben der Festwirtschaft und das Unterhaltungsprogramm nach der Versammlung.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste für die heutige Versammlung rechtzeitig zugestellt wurden und sucht freiwillige Kandidaten oder Kandidatinnen, die sich als Stimmenzähler bzw. Stimmenzählerin zur Verfügung stellen möchten. Im Weiteren werden die Versammlungsteilnehmer/innen aufgerufen, allfällige Einwände gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste jetzt anzubringen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Als Stimmenzähler/innen werden vorgeschlagen:

- Paul Koch
- Patrick Gredig

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Wahl erfolgt offen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Als Stimmenzähler werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt:
 - Paul Koch
 - Patrick Gredig
2. Gegen Stimmberechtigte oder gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, die Traktandenliste ist daher gemäss Einladung abzuhandeln.

9.313 - Jahresabrechnungen Körperschaften / Gemeinden / private

9.313 - Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neunforn darf ein ausgeglichenes Jahresergebnis präsentieren mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 15'609.45. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 70'365.00. Obwohl die beiden Vorjahre mit Ertragsüberschüssen von jeweils über CHF 300'000.00 weitaus besser ausfielen, dürfen wir mit dem positiven Ergebnis zufrieden sein. Die Zeit der ganz grossen Überschüsse scheint aber - mindestens vorläufig - vorbei zu sein.

Die Gründe für den positiveren Abschluss im Vergleich zum Budget liegen in den geringen Sozialhilfekosten, verbunden mit hohen Rückvergütungen von gesetzlichen wirtschaftlichen Unterstützungszahlungen sowie den hohen Erträgen aus Steuern aus Vorjahren und Liegenschaftensteuern. Zudem fielen die Erträge aus Grundstück-gewinnsteuern fast dreimal so hoch aus wie angenommen, eine Prognostizierung dieser Erträge ist sehr schwierig. Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern des Jahres 2020 liegen mit CHF 978'914.90 im Budget und gingen im Vergleich zum Vorjahr somit um 16.9 % zurück. Dies ist auch, aber nicht nur, eine Auswirkung der getätigten Steuerfussenkung um 3 % auf neu 41 %. Rechnet man die Steuerfussenkung mit ein, beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr immer noch 10.8 %.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 41'574.10. Der Kredit für die Sanierung der Trafostation Riet konnte eingehalten werden. Das Projekt zum Neubau des Parkplatzes in Oberneunforn und gleichzeitiger Neugestaltung der Einmündungen Ossingerstrasse in Hauptstrasse und Kirchgasse in Ossingerstrasse konnte leider nicht wie geplant im Jahr 2020 ausgeführt werden. Das Projekt sollte nun aber in diesem Jahr umgesetzt werden können. Zudem sind die Arbeiten zur Totalrevision der Kommunalplanung im letzten Jahr angelaufen und es hat auch bereits die erste Vernehmlassung mit Feedback aus der Bevölkerung stattgefunden.

Allgemeine Verwaltung

Die Revision der Jahresrechnung 2019 konnte wegen Corona nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Dies hat zu Mehraufwand bei den Revisorinnen und Revisoren geführt. (Kto. 0110.3000.01). Zudem liegen die Ausgaben für die Gemeindeversammlungen aufgrund des speziellen Rahmenprogrammes an der Rechnungsgemeinde-versammlung mit dem «Talk in Nüüfere» über dem Budget. Der Aufwand der Jungbürgerfeier fiel aufgrund der geringen Teilnahme tiefer aus als budgetiert (Kto. 0120.3130.11).

Aufgrund des Mutterschaftsurlaubs unserer Mitarbeiterin musste in den Bereichen Steuern und Einwohnerkontrolle eine Aushilfe eingestellt werden. Dies hat zu höheren Lohnkosten geführt (Kto. 0210.3010.00). Zudem wurde unsere Mitarbeiterin zu Beginn des Jahres in der Verarbeitung des Steuerabschlusses und Eröffnung des neuen Steuerjahres geschult (Kto. 0210.3090.00). Die Bezugsprovision bei den Steuern fiel rund CHF 20'000.00 höher aus als budgetiert (Kto. 0210.4611.00). Für die Gemeindeverwaltung mussten aufgrund veralteter Windows-Versionen die drei Computer ersetzt werden. (Kto. 0220.3113.00). Diese Ausgabe wurde nicht budgetiert. Die Baubewilligungsgebühren liegen weit über dem Budget. Die Bautätigkeit ist nach wie vor sehr hoch. Beim Werkhof musste die Dachrinne ersetzt werden. Zudem wurde die Heizung im Gemeindehaus Oberneunforn saniert. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorgesehen (Kto. 0290.3144.00).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung:

Aufgrund der Aushilfe in der Einwohnerkontrolle fielen die Lohnkosten höher aus (Kto. 1400.3010.00). Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft Frauenfeld Land liegt bei CHF 38'082.60 und somit genau im Budget (Kto. 1400.3632.02). Die Kosten der Anlaufstelle der Schlichtungsbehörde sind weiterhin erfreulich tief, da der Beitrag für das Jahr 2020 von CHF 0.50 / Einwohner auf CHF 0.25 / Einwohner gesenkt werden konnte und Neunforn im letzten Jahr keinen Fall zu verzeichnen hatte (Kto. 1403.3612.00).

Es wurde eine nicht budgetierte Funktionskontrolle bei sämtlichen Hydranten im Gemeindegebiet durchgeführt. Zudem wurden die Hydranten von einem externen Unternehmen gespült und nicht durch unseren Gemeindearbeiter (Kto. 1500.3143.02). Im letzten Jahr kam es an der Waltalingerstrasse ausserhalb Oberneunforn zu einem Scheunenbrand. Die Einsatzkosten der Feuerwehr werden von der Gemeinde getragen (Kto. 1500.3612.03). Die Einlage in die Spezialfinanzierung der Feuerwehrorganisation beträgt CHF 45'652.80 und liegt damit wieder deutlich über dem Budget (Kto. 1506.3510.00). Die Entschädigungen an den Zweckverband Feuerwehr Weinland liegen weit unter (tiefere Kosten wegen COVID-19) und die Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe weit über dem Budget.

Aufgrund der hohen Bautätigkeit liegen auch die Schutzraumersatzabgaben weit über Budget (Kto. 1620.4707.01). Die Schutzraumersatzabgaben werden zu 100 % dem Kanton weitergeleitet (Kto. 1620.3701.00).

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche:

Im Jahr 2020 wurden NHG-Beiträge für einen Umbau aus dem Jahr 2015 ausbezahlt. Dies zeigt, dass es sehr schwierig ist, die NHG-Beiträge zu budgetieren. Es kann nicht vorausgesehen werden, wofür wie hohe Beiträge geleistet und wann diese ausbezahlt werden. Die Ausrichtung der NHG-Beiträge der Gemeinde stützt sich auf die Verfügung der kantonalen Denkmalpflege. Aufgrund der Einschränkungen wegen Corona konnten im Jahr 2020 leider nur sehr wenige kulturelle Anlässe durchgeführt werden.

Gesundheit:

Die Gemeinde übernimmt die Differenzfinanzierung zwischen Zürcher und Thurgauer Ansätzen bei den Pflgetaxen von Neunfornern, die im Alters- und Pflegezentrum Stammatal (APZ) wohnen. Damit sichert sie sich die gleichen Rechte zum Eintritt wie die Zweckverbandgemeinden des APZ. Die Kosten belaufen sich 2020 auf CHF 51'105.80 und sind gegenüber dem Vorjahr nur ganz leicht gesunken. Auf eine Entnahme aus der Reserve Haus- und Krankenpflege wird aufgrund des noch knapp positiven Rechnungsergebnisses verzichtet (Kto. 4120.4512.00). Die Kosten an die Stationäre Langzeitpflege (Restfinanzierung 2020) sind gegenüber dem Vorjahr nochmals stark angestiegen und belaufen sich auf CHF 106'930.00 (Kto. 4125.3631.00). Der starke Anstieg lässt sich vor allem damit erklären, dass die Gemeinde neu 60 % der Kosten tragen, statt wie bisher 50 %. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton neu mit 40 % an den Kosten für die ambulante Krankenpflege (Kto. 4210.4631.00). Die Berechnung erfolgt anhand der Einwohnerzahl und einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 102.82 / Einwohner (2019: CHF 81.86).

Die Auslagen für die Spitex (Kto. 4210.3636.02) liegen mit CHF 59'571.75 weit unter Budget und Vorjahr. Dies ist auf die tiefen KLV-Leistungen zurückzuführen. Budgetiert waren 1'750 Stunden, effektiv geleistet wurden 919 Stunden. Aufgrund der Pandemie wurden die Dienste weniger in Anspruch genommen als in anderen Jahren.

Soziale Sicherheit:

Der Gemeindeanteil an den Prämienverbilligungsbeiträgen liegt leicht über Budget, jedoch unter Vorjahr (Kto. 5120.3631.10). Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen ist weiterhin tief (Kto. 5120.3631.11). Zudem konnten die Kosten für die Übernahme von Prämienausständen wieder gesenkt werden (Kto. 5120.3635.10). Der Kanton entrichtet den Gemeinden Beiträge aus den Mitteln der Prämienverbilligung an die Aufhebung von Leistungsaufschüben. Der Auszahlungsanteil liegt 2020 bei 83.1 % (Kto. 5120.4631.00).

2020 konnten unerwartete hohe Rückvergütungen verzeichnet werden. Dies liegt vorwiegend in der Geltendmachung von Ansprüchen von Drittleistungen (Kto. 5720.4260.20). Im Bereich Soziale Dienste / Fürsorge arbeiten wir seit dem 1. Mai 2020 mit der Stadtgemeinde Diessenhofen zusammen. Aus diesem Grund gingen die Lohnkosten im letzten Jahr zurück (Kto. 5790.3010.00). Der Personalaufwand der Stadtgemeinde Diessenhofen wird im Konto Nr. 5790.3130.00 verbucht. Zudem musste 2020 die entsprechende Software für die Sozialen Dienste Neunforn eingerichtet werden (Kto. 5790.3133.00).

Aufgrund geringerer Ausgaben und höheren Rückerstattungen muss im Asylwesen lediglich ein Rückschlag von CHF 2'917.15 (Kto. 5730.4510.00) verzeichnet werden, der der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bilanzkonto 2900.90).

Verkehr:

Seit dem 1. Januar 2020 ist Sandro Burri als unser Gemeindearbeiter im Einsatz. Beim Werkhof wurde einiges an Betriebs- und Verbrauchsmaterial ersetzt und neu angeschafft (Kto. 6150.3101.00). Für sämtlich Robidogs im Gemeindegebiet wurden neue Rollenhalter angeschafft (Kto. 6150.3111.01). Diese Ausgaben war nicht budgetiert, genauso wie die weiteren Arbeiten für die Erfassung der Strassenentwässerung (Kto. 6150.3130.02) oder auch die Unterstützung unseres Gemeindearbeiters durch externe Arbeitskräfte aufgrund der hohen Arbeitsbelastung (Kto. 6150.3130.80). Im Konto Nr. 6150.3141.40 sind die Sanierung der Uerschhauserstrasse, die Sanierung im Fährhaus, die Schlussrechnung zum Radweg Oberneunforn-Ossingen, Belagsarbeiten in Wilen sowie Kosten für die Staubfreimachung enthalten. Im Jahr 2020 wurde auch das Konzept Tempo-30 weiter ausgearbeitet (Kto. 6150.3141.70). Leider musste unser Kommunalfahrzeug sehr aufwändig repariert werden. Die Ursache konnte erst nach vielen Arbeitsstunden gefunden und behoben werden (Kto. 6150.3151.00).

Bei der Bushaltestelle Niederneunforn Dorf wurde der Platz saniert (Kto. 6290.3143.00). Dies war nicht budgetiert.

Der Verkauf der SBB-Tageskarte Gemeinde lief im letzten Jahr über den Volg in Oberneunforn. Es wurden, sicher auch negativ beeinflusst durch Corona, nur wenige Tageskarten verkauft (Kto. 6290.4250.00).

Umweltschutz und Raumordnung:

Im Jahr 2020 wurden die Unterlagen für die Erneuerung der Konzession im Pumpwerk Inseli erarbeitet, der GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) teilüberarbeitet sowie die Zukunftsstudie zur Wasserversorgung Neunforn weiter vorangetrieben (Kto. 7101.3132.00). Aufgrund der hohen Wasserverkäufe (Kto. 7101.4250.00) verzeichnet die Wasserversorgung einen Vorschlag von CHF 8'260.16 (Kto. 7101.3510.00).

Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Rückschlag von CHF 13'898.96 (Kto. 7201.4510.00). 2020 wurden die vorhandenen Kanal-TV Aufnahmen in das WebGIS integriert (Kto. 7201.3132.01). Weiter wurde die Kanalisation in Niederneunforn gespült und gleichzeitig Kanal-TV- Aufnahmen gemacht (Kto. 7201.3143.00). Die Betriebskosten-anteile an den beiden Abwasserverbänden Ossingen u. U. und Altikon-Niederneunforn liegen über dem Budget (Kto. 7201.3632.00).

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Vorschlag von CHF 14'182.89, der in die Spezialfinanzierung zurückgestellt wird (Kto. 7301.3510.00). Die Einnahmen liegen im Budget, die Ausgaben leicht unter Budget.

Weiter konnten dem Kanton die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Biberdämmen beim Lehenkanal in Rechnung gestellt werden (Kto. 7410.4611.00). Im letzten Jahr hat eine Neophytenausstellung stattgefunden, die von der Naturschutzkommission betreut wurde (Kto. 7500.3000.02). Zudem wurde eine Hochstammaktion durchgeführt (Kto. 7500.3636.00). Die technischen Untersuchungen bei den beiden ehemaligen Kiesgruben Bildbuck und Birchen sowie die Sanierungsbedarfsabklärung bei der Schiessanlage Uf Pünten konnten abgeschlossen werden (Kto. 7690.3132.00). Es darf bei allen drei Standorten mit keinem weiteren Sanierungsbedarf

gerechnet werden. Der Aufwand wird durch die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung um CHF 45'000.00 gekürzt.

Budgetiert war die Erarbeitung eines Gewässerunterhaltskonzeptes (Kto. 3131.00). Dieses wurde zurückgestellt, um es im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kommunalplanung anzugehen. Fälschlicherweise waren im Budget bereits Abschreibungen für die Totalrevision der Kommunalplanung vorgesehen. Das Projekt wird jedoch erst nach Vollendung aktiviert und abgeschrieben. (Kto. 7900.3320.90).

Volkswirtschaft:

Die Gutschriften des Kantons für Jungwaldpflege, Waldrandpflege und Eichenfläche fielen 2020 höher aus als budgetiert (Kto. 8200.4631.00). Im Gegenzug wurden weit höhere Entschädigungen für Wildschadenverhütungs-massnahmen ausgerichtet als budgetiert (Kto. 8300.3631.01).

Aufgrund der hohen Bautätigkeit und einzelnen umfassenden Projekten wurde mehr technische Beratung als üblich beansprucht (Kto. 8711.3132.03). Zudem fand eine Inspektion durch das Eidg. Starkstrominspektorat statt.

Das Elektrizitätswerk weist einen Vorschlag von total CHF 32'537.47 (Netz + CHF 11'546.98 und Handel + CHF 20'990.49) aus, welcher in die Spezialfinanzierung im Eigenkapital eingelegt wird (Kto. 2900.40 / 2900.41).

Finanzen und Steuern:

Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen im erwarteten Rahmen und damit deutlich unter Vorjahr (- CHF 199'170.60). Erfreulich sind die Erträge aus früheren Jahren, die CHF 21'438.55 über dem Budget liegen. Ebenfalls über dem Budget liegen die Einnahmen aus Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern sowie bei der Feuerwehersatzabgabe. Die Liegenschaftensteuer liegt CHF 13'550.20 und die Grundstückgewinnsteuern sogar CHF 92'124.85 über dem Budget (Kto. 9500.4601.01 / 4601.02).

Aufgrund der hohen Steuerkraft 2019 mussten hohe Beiträge an den Finanzausgleich geleistet werden (Kto. 3621.50).

INVESTITIONSRECHNUNG

Das Projekt zum Neubau des Parkplatzes in Oberneunforn und gleichzeitiger Neugestaltung der Einmündungen Ossingerstrasse in Hauptstrasse und Kirchgasse in Ossingerstrasse konnte nicht wie geplant im Jahr 2020 ausgeführt werden. Der Betrag von CHF 310'000 wurde im Jahr 2021 nochmals budgetiert (Kto. 6150.5030.00).

Der Beitrag für eine Inlinersanierung bei der ARA Ossingen und Umgebung beläuft sich auf CHF 20'257.40 (Kto. 7201.5040.01). Zudem sind erste Kosten für die Totalrevision der Kommunalplanung entstanden (Kto. 7900.5290.00).

Des Weiteren konnte die Sanierung der Trafostation Riet realisiert werden (Kto. 8711.5040.06). Der budgetierte und genehmigte Kredit von CHF 48'000.00 konnte eingehalten werden.

BILANZ

Die Sanierung der Trafostation Riet (Kto. 1404.10) wurde in der Bilanz aktiviert. Die ersten aufgelaufenen Kosten des Projektes zum Neubau des Parkplatzes in Oberneunforn und gleichzeitiger Neugestaltung der Einmündungen Ossingerstrasse in Hauptstrasse und Kirchgasse in Ossingerstrasse wurden als Anlage im Bau (Kto. 1407.03) aktiviert. Ebenso wurden die ersten Investitionen in die Totalrevision der Kommunalplanung, die im letzten Jahr begonnen hat, als Anlage in Realisierung (Kto. 1427.00) aktiviert. Erst wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, werden die Investitionen erstmals abgeschrieben.

Per 31.12.2020 sind noch eine Restschuld gegenüber der Personalvorsorgeversicherung (Kto. 2000.11) sowie, gegenüber dem Vorjahr reduzierte, aber immer noch hohe Guthaben aus allgemeinen Gemeindesteuern vorhanden (Kto. 2002.01).

Die per 31.12.2020 bestehenden Guthaben aus Überzeit und Ferien des festangestellten Personals sowie im Jahr 2020 geleistete Stunden von im Stundenlohn angestelltem Personal, die erst 2021 ausbezahlt werden, wurden periodengerecht verbucht und entsprechend abgegrenzt. Da der abzugrenzende Personalaufwand eindeutig bestimmbar war, wurde der Betrag über die Rechnungsabgrenzung (Kto. 2040.00) statt über eine kurzfristige Rückstellung gebucht. Die im Vorjahr zurückgestellten CHF 45'000.00 für die technische Untersuchung bei der Kiesgrube Bildbuck konnten mit Abschluss der Untersuchung aufgelöst werden (Kto. 2059.00).

Diskussion:

B. Gentsch erläutert der Versammlung die Jahresrechnung 2020 und geht kurz auf die einzelnen Abweichungen ein.

C. Besancon bestätigt den Bericht der RPK gemäss Botschaft. Er empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 2020 sowie die geplante Gewinnverwendung zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 15'609.45 und Nettoinvestitionen von CHF 41'574.10 in der Investitionsrechnung ohne Gegenstimme genehmigt.
2. Die Verwendung des Ertragsüberschusses wird genehmigt und wie folgt verbucht:

Zuschreibung zum Eigenkapital

CHF 15'609.45

0.604 - Archiv (Registraturpläne, Archivregister)

0.604 - Organisation / Reglement Gemeindearchiv

Kreditbegehren Gemeindearchiv über CHF 200'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hat der Gemeinderat einen Bericht zur Erhebung der Schäden im Gemeindearchiv erarbeiten lassen. Der Bericht zeigt den Zustand der Archivalien und den Finanzbedarf für deren Restaurierung auf. Zudem wird dringend eine Verbesserung der Lagerung empfohlen. Das Gemeindearchiv befindet sich im Dachgeschoss des Gemeindehauses in Oberneunforn. Das Dachgeschoss ist nicht isoliert, wodurch die Klimaschwankungen enorm hoch sind. Zudem sind die Archivalien nicht vor der Sonne geschützt. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind im heutigen Zustand für die Lagerung des schriftlichen Kulturgutes unserer Gemeinde nicht wirklich geeignet. Auch eine Restaurierung der beschädigten Archivalien macht nur Sinn, wenn das Gemeindearchiv entsprechend umgebaut und klimatisiert wird.

Um die Situation zu verbessern schlägt der Gemeinderat vor, im Dachgeschoss des Gemeindehauses eine zusätzliche Decke einzubauen und die Räumlichkeiten für das Gemeindearchiv zu isolieren und zu klimatisieren. Der Kostenvoranschlag für den Umbau inkl. Klimatisierung liegt bei **CHF 80'000.00 inkl. MwSt.**

Zudem möchte der Gemeinderat die beschädigten Archivalien über die nächsten Jahre restaurieren. Im Archiv befinden sich viele Dokumente, welche teilweise mehrere hundert Jahre alt sind. Sie wurden über Generationen aufbewahrt und stellen die wichtigste Quelle dar für die Geschichte unserer Gemeinde. Daneben befinden sich im Archiv auch alte Dokumente von Korporationen, Genossenschaften und Vereinen. Die Archivalien bestehen aus verschiedenem Material – meist aus Papier, aber auch aus Pergament und Stoff. Die korrekte Aufbewahrung ist Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt dieser historischen Stücke. Zahlreiche Dokumente haben über die letzten Jahrhunderte stark gelitten und sollten fachmännisch restauriert werden. Dazu wird jeweils ein Betrag in das Budget aufgenommen. Der Gesamtbetrag soll aber von der Gemeindeversammlung als Kredit genehmigt werden. Der Finanzbedarf für die Restaurierung wird wie folgt geschätzt:

1. Restaurierungspriorität	CHF 89'000.00
2. Restaurierungspriorität	CHF 23'000.00
3. Restaurierungspriorität	<u>CHF 8'000.00</u>
Gesamtbedarf	<u>CHF 120'000.00 inkl. MwSt.</u>

Diskussion:

B. Gentsch erläutert der Versammlung das Traktandum. Als er Ortsvorsteher wurde, bestand das Gemeindearchiv aus einem einzigen Kasten. Dieser war zudem noch fast nur gefüllt mit Zinnkannen. Beim Neubau im Jahr 1987/1988 wurde das Dachgeschoss nicht ausgebaut. Es ist deshalb ein kaltes, durchlüftetes Geschoss. Dennoch wurde das Gemeindearchiv im Dachgeschoss statt im Keller eingerichtet, da Archivspezialisten sagen, dass es mehr Wasserschäden in Archiven gibt, als Feuerschäden. Das Hauptproblem im Dachgeschoss des Gemeindehauses sind die extremen Temperaturschwankungen von sehr heiss zu sehr kalt. Dies ist gerade für die älteren Archivalien, das historische Archiv sehr schädlich. Das Gemeindearchiv war in den letzten Jahren die Grundlage für die Themenhefter und andere Forschungen. Jede Gemeinde ist verpflichtet ein Gemeindearchiv zu führen. Es ist eine Verpflichtung gegenüber den früheren Generationen, dass deren Dokumente und Aufzeichnungen geschützt aufbewahrt

werden. Des Weiteren ist es auch wichtig, dass das Gemeindearchiv vor Ort ist. Die Verwaltung muss immer wieder mal in das Gemeindearchiv, um alte Akten einzusehen.

Die Diskussion wird eröffnet.

P. Koch fragt nach, ob die Auslagerung des Gemeindearchivs ebenfalls geprüft wurde? Der Kanton biete diese Möglichkeit an. Zudem fragt er nach, um was für ein Volumen es sich handelt? Was heute an Dokumenten anfallt, werde ja vermutlich digital abgelegt und archiviert.

B. Gentsch bestätigt, dass die Verwaltung heute alles digital ablegt und lediglich noch vereinzelt Dokumente ins Gemeindearchiv gelegt werden. So werden z.B. die Baugesuche noch in Papier und digital abgelegt. Es geht somit vorwiegend um einen Raum für das historische Archiv. Dazu gehören auch viele gebunden Bücher. Es hat ein Termin mit dem Kantonsarchivar stattgefunden. Der Kanton hat kein Interesse daran, den Gemeinden Raum zur Verfügung zu stellen, sondern die Archivbewirtschaftung zu übernehmen. Für unsere Gemeinde ist dies nicht nötig, da wir bereits mit einem Anbieter zusammenarbeiten. Wir werden aber mit dem Kanton zusammen die digitale Langzeitarchivierung angehen.

D. Portmann fragt nach, ob bezüglich der Restaurierung der Archivalien noch weitere Offerten eingeholt wurden. B. Gentsch erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Mit dem Atelier Strebel, das die Bestandsaufnahme des Archivs gemacht hat, haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht und es gibt auch nicht viele Unternehmen, die solche Restaurierungen anbieten.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Kreditbegehren zum Umbau des Gemeindearchivs und zur Restaurierung der Archivalien über CHF 200'000.00 inkl. MwSt. wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

0.105 - Verträge (zentral geordnet)

0.105 - Verträge / Statuten - Zweckverband Feuerwehr Weinland

Genehmigung Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Weinland

Sachverhalt:

Das neue Gemeindegesetz (GG) des Kantons Zürich verlangt von allen Zweckverbänden die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells (HRM2) und damit eines eigenen Haushaltes bis spätestens 1. Januar 2022. Die Einführung eines eigenen Haushaltes bedeutet, den Verbandshaushalt von den Haushalten der Verbandsgemeinden zu entflechten. Zu regeln sind neben dem Zeitpunkt der Einführung des eigenen Haushaltes und der Vermögensübertragung die zukünftige Finanzierung der Betriebsaufwendungen sowie die Austritts- bzw. Auflösungsbestimmungen.

Für unsere Gemeinde hat die Einführung eines eigenen Haushaltes für den Zweckverband nur geringe Auswirkungen. Wir haben zurzeit keine aktivierten Werte, welche an den Zweckverband übertragen werden müssten. Zukünftige Investitionen werden durch den Zweckverband finanziert, entweder durch Darlehen der beteiligten Gemeinden oder durch Aufnahme von externen Krediten. Die Abschreibungen dieser Investitionen werden dann über die laufende Rechnung des Zweckverbandes verbucht und gemäss Kostenteiler auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Der Schlüssel für die Aufteilung der Kosten bleibt unverändert – je die Hälfte nach Einwohnerzahlen bzw. Summe der Gebäudeversicherungswerte. Eine weitere Neuerung sind detaillierte Beschreibungen der Finanzkompetenzen der einzelnen Organe des Zweckverbandes.

Die Revision gilt als Totalrevision und muss in jeder Verbandsgemeinde an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossen werden, wobei die Zustimmung aller Gemeinden notwendig ist. Die neuen Zweckverbandsstatuten sollen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit der Inkraftsetzung der neuen Statuten sollen die bisher geltenden Statuten vom 13. Januar 2012 aufgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Statuten dienten die betreffenden Formulierungen der Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich, für Zweckverbände ohne Delegiertenversammlung, als Grundlage. Bestimmungen aus den alten Statuten, die weiterhin Gültigkeit haben, flossen in das neue Regelwerk ein. Die spezifischen Normen sind auf das neue Gemeindegesetz abgestimmt und korrespondieren daher mit dem übergeordneten Recht.

Die Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden haben die Statuten per Beschluss zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes hat die Revision ebenfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Diskussion:

B. Gentsch erläutert der Versammlung das Traktandum und betont, dass der Gemeinderat sehr zufrieden ist mit der Feuerwehr Weinland. Sie ist auf dem Stand der Zeit und zudem auch noch sehr günstig. Der Kostenteiler ändert sich durch die Statutenrevision nicht. Die Gemeinde Neunforn verfügt über keine aktivierbaren Anlagen, die in die Feuerwehr übergehen würden. Die vier anderen Gemeinde im Zweckverband haben der Statutenrevision am letzten Sonntag an der Urne zugestimmt. Auch wurden die revidierten Statuten bereits in der Feuerwehrkommission sowie in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden genehmigt.

Voraussichtlich wird es in baldiger Zukunft gleich wieder eine Statutenrevision geben, da die Feuerwehr Kohlfirst wahrscheinlich in unseren Zweckverband integriert werden wird.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Weinland – gültig ab dem 1. Januar 2022 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt:

Information Stand Totalrevision Kommunalplanung

L. Krucker informiert die Versammlung über den Stand der Totalrevision der Kommunalplanung. Vor gut einem Jahr wurden die Arbeiten in der Planungskommission aufgenommen. Der Zeitplan konnte trotz Corona mit wenig Verzug gut eingehalten werden. Während der Vernehmlassung des Siedlungsentwicklungskonzeptes und Grundlagenpapiers sind 12 Stellungnahmen eingegangen. Die Einwendungen wurden kürzlich in der Planungskommission besprochen und in den nächsten 1-2 Wochen werden die Rückmeldungen versendet.

Information Stand Verkehrsplanung (Konzept Tempo-30 / Parkplatz Oberneunforn)

F. Koch informiert die Versammlung über den Stand der Dinge beim Konzept Tempo-30 sowie dem Projekt Einmündung Ossingerstrasse/Hauptstrasse und Neubau Parkplatz Oberneunforn.

Zum Konzept Tempo-30 wurde letzten Freitag eine Informationsveranstaltung für Einwender/innen von drei betroffenen Strassen durchgeführt. Die übrigen Einwendungen wurden mittels Schreiben beantwortet. Die grösste Anpassung im Vergleich zum aufgelegten Tempo-30 Konzept wurde an der Waltalingerstrasse vorgenommen. Die Tempo-30 Zone wurde bis zum Abzweiger Stockenweg nach Norden verschoben und die Tempo-50 Tafel soll ebenfalls nach Norden verschoben werden. Das angepasste Konzept wird nun dem Kanton zur Prüfung eingereicht und in die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit gehen. Aufgrund des durchgeführten Einwendungsverfahrens hoffen wir auf keine Einsprachen. Dann könnte das Konzept anschliessend zügig umgesetzt werden.

Es wird gefragt, ob das gesamte Gemeindegebiet vom Tempo-30 Konzept betroffen ist oder nur die Waltalingerstrasse? F. Koch bestätigt, dass das gesamte Gemeindegebiet in das Konzept miteinbezogen wurde. In Wilen ist keine Tempo-30 Zone geplant, ansonsten soll künftig auf Gemeindestrassen Tempo-30 gelten. Der Stimmbürger bitten den Gemeinderat keine Tempo-30 Betonklötze in die Strasse zu stellen. Zudem sollten die Hecken, die in die Strasse ragen, zurückgeschnitten werden. Dies würde die Sicherheit auch schon erhöhen. F. Koch erläutert, dass jede/r Grundeigentümer/in dafür verantwortlich ist, dass die Bepflanzung entsprechend unter Schnitt gehalten wird. Er appelliert an die Versammlung, die entsprechenden Vorschriften umzusetzen. Weiter erklärt er, dass die Gemeinde die Grundeigentümer jeweils auffordert und auch Ersatzmassnahmen androht. Es ist jedoch ein aufwändiges und langwieriges Verfahren. Die Gemeinde wird das aber weiterverfolgen. Zudem appelliert F. Koch nach einer Wortmeldung zur Neophyten-Problematik an die Versammlung, bei der Bekämpfung mitzuhelfen. Das Problem ist vor allem in Niederneunforn sehr ernst. Das Berufkraut hat sich stark ausgebreitet. Die Gemeinde ist hier auf die Mithilfe der Bevölkerung, Bewirtschafter/innen und Grundeigentümer/innen angewiesen.

Bei der Umgestaltung der Einmündung Ossinger-/Hauptstrasse und dem Neubau des Parkplatzes Oberneunforn hat es aufgrund der Corona-Pandemie Verzögerungen gegeben. Die Landverhandlungen konnten nicht wie gewünscht durchgeführt werden. Vor kurzem konnten nun aber die öffentlichen Auflagen der beiden Projekte durchgeführt werden. Die Offerten wurden bereits eingeholt und müssen nun noch auf den Kanton und die Gemeinde aufgeteilt werden. Wir sind zuversichtlich auf eine baldige Umsetzung.

B. Bächli fragt nach, ob es ein Fussgängerstreifen auf den Parkplatz und zur Bushaltestelle geben wird? Der Parkplatz ist ja von Kantonsstrassen umgeben. F. Koch erklärt, dass dies nicht geplant und aufgrund der kantonalen Vorschriften zu Fussgängerstreifen in der Nähe von Bushaltestellen auch nicht möglich ist.

H. Gasser fragt nach bezüglich der neu installierten Strassenbeleuchtung an der Herrengasse/Bachstrasse. Wann leuchten diese und wann nicht? F. Koch erklärt, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt mit Smart-LED handelt. Die Umsetzung ist leider noch nicht ganz ausgereift und noch etwas mühsam. Die Gemeinde ist aber daran, dies laufend zu verbessern und zu optimieren. Es gibt eine weitere Wortmeldung zur neuen Strassenbeleuchtung. Diese blende extrem stark und sei für die Anwohner störend. Die alte Strassenbeleuchtung hatte einen anderen Winkel und das wärmere Licht. Die Gemeinde wird gebeten, die Situation zu verbessern. F. Koch erläutert, dass die Umstellung auf LED effektiv eine grosse Änderung im Vergleich zu vorher darstellt. Daran muss man sich zuerst wieder gewöhnen und es müssen gewisse Kompromisse eingegangen werden. Der Einzelfall kann aber sicher gemeinsam angeschaut werden. Er bittet betroffene Anwohner auf ihn zuzukommen.

P. Koch bittet die Gemeinde den Fussweg zur Schlossackerstrasse besser auszuleuchten. Die Beleuchtung dort ist ungenügend, was den Weg gefährlich macht. F. Koch verspricht, dass dies angegangen wird.

Information Zukunft Wasserversorgung

H. Büttiker informiert die Versammlung über die Zukunft der Wasserversorgung Neunforn. Zusammen mit einem Ingenieurbüro wurden verschiedene Varianten für die künftige Wasserversorgung ausgearbeitet. Mit einer Ausnahme beinhalten sämtliche Varianten den Ersatz des bestehenden Reservoirs im Hochberg. Dieses wurde 1904 gebaut und ist nicht mehr auf die gewachsene Gemeinde ausgerichtet, auch wenn es – wie sämtliche andere Anlagen auch – noch einwandfrei funktioniert. Der Standort für das neue Reservoir wäre auf der Winterhalde über dem Egli. Dieses würde somit auch höher liegen als das Reservoir im Hochberg, was für den Wasserdruck wichtig ist. Die Kosten für die neue Leitung und das neue Reservoir belaufen sich auf rund 1.3 Mio. CHF. Die Variante ohne neues Reservoir würde eine Vollintegration in einen angrenzenden Wasserverbund bedeuten. Dadurch würden wir jedoch die Eigenständigkeit und sämtliche vorhandenen Wasserressourcen unserer Gemeinde aufgeben. Auch diese Variante ist zukunftsfruchtig und zudem die finanziell günstigste. Dennoch spricht sich der Gemeinderat klar gegen diese Variante aus, da die Eigenständigkeit nicht komplett aufgegeben werden soll und vor allem die vorhandenen Ressourcen weiterhin genutzt werden sollen. Die Gegenvariante dazu wäre der Neubau eines Reservoirs und die Sanierung der Pumpwerke Riet und Inseli sowie der Leitung der Quelle Nussbaumen. Bei dieser Variante gibt es wie heute ein gewisses Sicherheitsrisiko, wenn es an der Thur Hochwasser gibt und gleichzeitig eine Verschmutzung im Riet. Dann hätten wir nur noch die Quelle Nussbaumen. Diese Variante der kompletten Eigenständigkeit würde rund 3.8 Mio CHF kosten.

Weitere Varianten sehen der Erhalt einzelner oder aller bestehenden Wasserfassungen vor mit einem zusätzlichen Anschluss an einen Wasserverbund. Dabei kommen der GWV Schafferetsbuck oder Thurtal-Feldi in Frage. Diese Verbindung kann als Notversorgung verstanden werden, kann aber auch als Bezugsquelle genutzt werden. Die Kosten dieser Varianten belaufen sich auf bis zu 4.2 Mio. CHF. Werden einzelne Wasserfassungen aufgegeben, reduzieren sich die Kosten.

Egal welche Variante letztlich gewählt wird, der heutige, sehr tiefe Wasserpreis kann nicht gehalten werden. Es wird eine Angleichung an den durchschnittlichen Wasserpreis im Kanton Thurgau geben. Dem Gemeinderat ist es auch wichtig, was die Bevölkerung von ihrer

Wasserversorgung erwartet und was berücksichtigt werden soll. Er ist der Meinung, dass die Kosten nicht im Vordergrund stehen sollten. Vielmehr geht es um eine sichere Wasserversorgung für die Zukunft. Im Mitteilungsblatt wird nochmals über die verschiedenen Varianten informiert und die Bevölkerung gebeten, der Gemeinde Feedback dazu zu geben.

D. Gentsch fragt nach, wer den GWV Schafferetsbuck betreibt? H. Büttiker erklärt, dass es sich dabei um einen Zweckverband von verschiedenen Gemeinden handelt. Neunforn ist diesbezüglich eine Art Wasserinsel. Rundherum haben sich die Gemeinde zu Zweckverbänden zusammengeschlossen.

M. Koradi fand es etwas schwierig, die Übersicht über die Kosten der verschiedenen Varianten zu gewinnen. Was würde der Anschluss an die GWV Schafferetsbuck kosten? H. Büttiker erläutert, dass dies noch nicht genau gesagt werden kann, da noch keine Verhandlungen mit Schafferetsbuck stattgefunden haben. Weiter fragt M. Koradi nach, ob der Gemeinderat nun einfach eine Variante auswählt und somit die Richtung vorgibt? H. Büttiker erklärt, dass es dem Gemeinderat sehr wichtig ist, zu spüren, was der Bevölkerung wichtig ist. Letztlich wird der Gemeinderat der Bevölkerung eine Variante zur Genehmigung vorlegen, die mehrheitsfähig sein soll. Deshalb sind Rückmeldungen aus der Bevölkerung wichtig.

P. Zweidler ist der Meinung, dass es wichtig ist, eine Notverbindung zu haben, damit im Notfall ausgewichen werden kann. Dies habe man auch bei den Gemeinden im Raum Winterthur gesehen. Es soll nicht die günstigste Variante, sondern die sicherste Variante gewählt werden. Die bestehenden Wasserressourcen sollten genutzt werden, es soll aber auch eine Alternative zur Verfügung stehen. H. Büttiker erklärt, dass auch angeschaut wurde, wie die Wasserversorgung der Gemeinden in der GWV Schafferetsbuck aufgestellt sind. Auch dort handelt es sich nicht um Vollintegrationen in den Verbund.

Information Projekt Mein Weg – unser Netz

J. Janker, Regio Frauenfeld informiert die Versammlung über das Projekt Mein Weg – unser Netz. Das Projekt ist ein sogenanntes Modellvorhaben, das aus einem Fördertopf des Bundesamtes für Raumentwicklung mitfinanziert wird. Das Projekt verfolgt verschiedene Ziele. Fusswege sollen erfasst werden und der Fussverkehr wieder attraktiver gestaltet werden. Dazu sollen verschiedenen Massnahmen ergriffen werden wie z.B. Karten erstellt oder vergessene Wege revitalisiert werden. Die Projektleitung liegt bei der Regio Frauenfeld und der Stadt Frauenfeld. Weiter beteiligt sind drei Gemeinden, darunter Neunforn sowie verschiedenen kantonale Ämter.

Im Mai wurde in Neunforn ein Workshop mit verschiedenen Anspruchsgruppen durchgeführt. Zudem hat der Gemeinderat gewisse Wünsche eingebracht. Es konnten so bereits verschiedene Anliegen und Ideen gesammelt werden. Diese Ideen werden nun in das Projekt eingebettet. Im Herbst sollen dann weitere Erhebungen wie z.B. klassische Begehungen stattfinden. Danach erfolgt die Auswertung und Umsetzung. Das Projekt läuft bis 2023 und lebt stark von der Mitwirkung der Bevölkerung. Die Bevölkerung kann sich gerne bei S. Birchler oder der Regio Frauenfeld melden.

M. Koradi fragt nach, ob beim Projekt neue Trampelpfade erstellt werden? Dies ist nicht der Fall. Es soll das Wissen über bestehende oder frühere Trampelpfade aufgenommen werden. Danach kann analysiert werden, ob allenfalls einer dieser Trampelpfade wieder geöffnet oder geschlossen werden soll. Zudem geht es darum aufzuzeigen, wo durchgelaufen werden kann und darf.

Teilrevision StrWG – Abtretung Kantonsstrassen an Gemeinden

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Teilrevision des StrWG und der damit einhergehenden Abtretung von Kantonsstrassen an verschiedene Gemeinden. Die Gemeinde Neunforn müsste die Altikerstrasse, die Ossingerstrasse sowie die Strasse von Dietingen Richtung Stammheim übernehmen. Der Gemeinderat ist damit nicht einverstanden. Diese Strassen sollen Kantonsstrassen bleiben. Der Verband Thurgauer Gemeinden und die Regio Frauenfeld haben ebenfalls Stellung genommen und es zeigt sich eine grosse Opposition von Seiten der Gemeinden gegen die geplanten Abtretungen. Auch wir werden uns dagegen wehren.

Öpfel-Trophy am 6. August 2021

Am 6. August 2021 starte die Öpfel-Trophy wieder in Neunforn. Es wird in Oberneunforn ein Dorf-OL stattfinden. Die Bevölkerung ist herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Umfrage:

Die Umfrage wird nicht gewünscht.

Gegen die Versammlungsführung oder Entscheide werden keine Einwände erhoben.

B. Gentsch bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme, bei S. Burri, M. Gentsch und F. Koch für das Einrichten, dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und beim Männerchor Oberneunforn für das Betreiben der Festwirtschaft und das Unterhaltungsprogramm. Er wünscht allen Versammlungsteilnehmern noch einen gemütlichen und vergnüglichen Rest des Abends und viel Spass mit dem Unterhaltungsprogramm.